

Verpackungsvorschriften

für die Anlieferung bei



Logistics location	Delivery times
TKD Kabel GmbH An der Kleinbahn 16 DE- 41334 Nettetal	Mon.-Fri. 06:00 - 12:00 hrs avisierung@tkd-kabel.de

1. Anlieferung auf Euro-Paletten

Die Anlieferung der Ware erfolgt nur auf hochregallagerfähigen und für automatische Fördertechnik geeigneten Europaletten.

Trommeln der Größen 400 bis 800 mm sind ausschließlich auf Euro-Paletten mit den Maßen 1200 x 800 x 144 mm anzuliefern.

Technische Daten:

Länge:	1200 mm
Breite:	800 mm
Gesamthöhe:	144 mm
Einfahrhöhe:	100 mm
Eigengewicht:	28-32 kg
Zul. Gesamtgewicht:	1.000 kg
Standfläche:	0,96 m ²



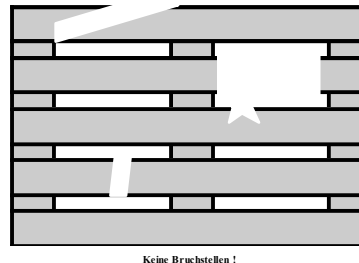
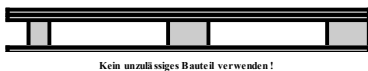
Euro-Palette (Pool-Palette DIN 15 146, Blatt 2, Abmessungsnorm und DIN 15 147, UIC 435-2 – NEU oder Klasse A)

Die Pool-Flachpalette mit einer Ladefläche von 800 x 1200 mm ist eine Vierwegpalette, d.h. sie kann von allen Seiten ungehindert aufgenommen werden. Sie entspricht in allen Teilen den DIN-Normen und den Forderungen des Europäischen Paletten-Pools.

Beschaffenheit der hochregallagerfähigen Euro-Palette

Nicht einsatzfähig sind Euro-Paletten wenn:

- ein Brett fehlt, schräg oder quer gebrochen ist.
- Boden- und Deckenrandbretter so abgesplittert sind, dass an einem Brett zwei und mehr oder an mehr als zwei Brettern je ein und mehr Nägel- und Schraubenschäfte sichtbar sind.
- ein Klotz fehlt, so zerbrochen oder abgesplittert ist, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist.
- offensichtlich unzulässige Bauteile zur Reparatur verwendet worden sind (z.B. zu dünne, zu schmale, zu kurze Bretter oder Klötze).
- der Allgemeinzustand so schlecht ist, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist (morsche, faule oder mehrere abgesplitterte Bretter oder Klötze)
- die Feuchtigkeit so groß ist, dass Verwitterung erkennbar oder Etiketten nicht klebefähig sind



Bestückung der Euro-Paletten

Zur besseren Handhabung dürfen pro Palette nur Trommeln gleicher Größe verwendet werden. Ein Kantenschutz am Trommelflansch, zum Schutz der Ware, ist anzubringen. Grundsätzlich wird Überstand, auf der Palette, nicht akzeptiert. Alle Paletten müssen bündig gepackt sein.

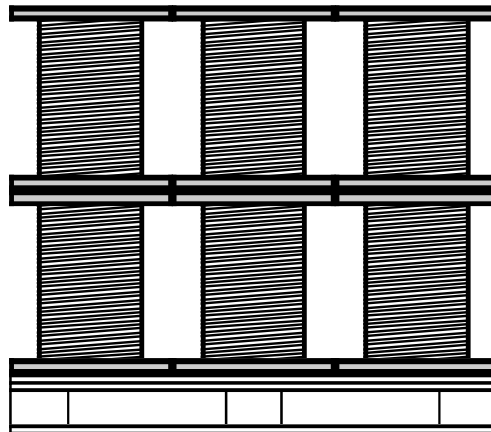
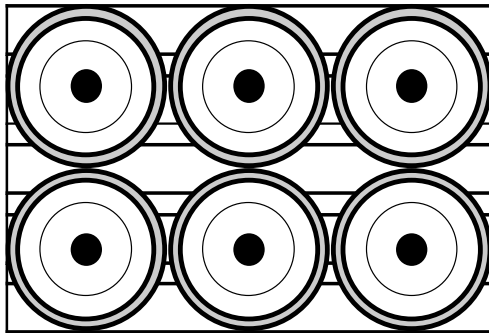
Über.-bzw. Unterlängen sind auf einer separaten Palette zu liefern

Trommeln 400 mm

Maximal eine Lage Trommeln mit Kunststoffflansch

Maximal zwei Lagen Trommeln mit Holz- oder Sperrholzflansch Höhe 450 mm

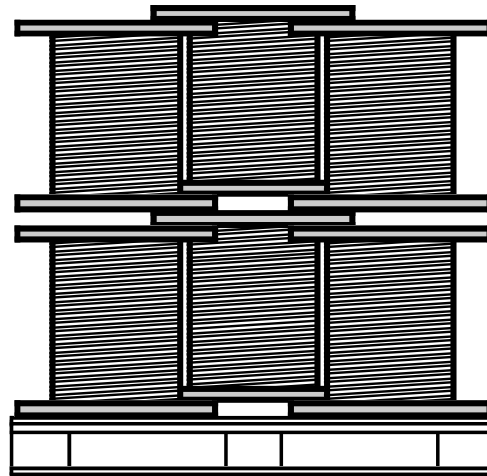
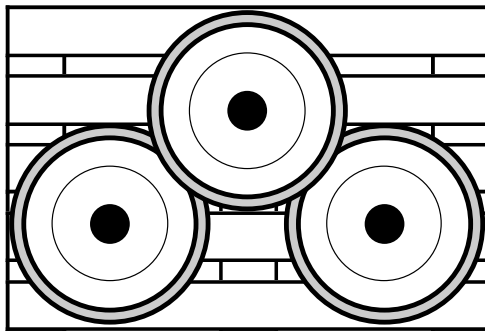
Maximal drei Lagen Trommeln mit Holz- oder Sperrholzflansch Höhe 300 mm



Trommeln 500 mm

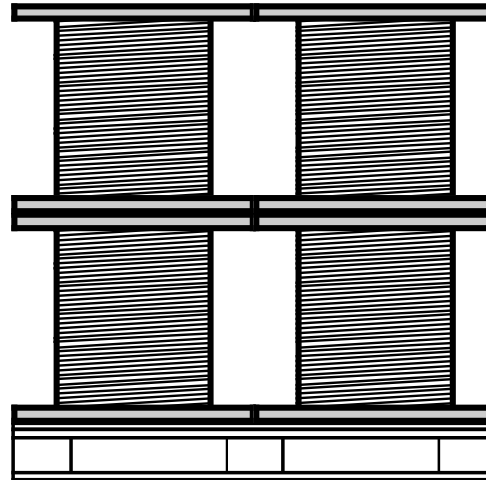
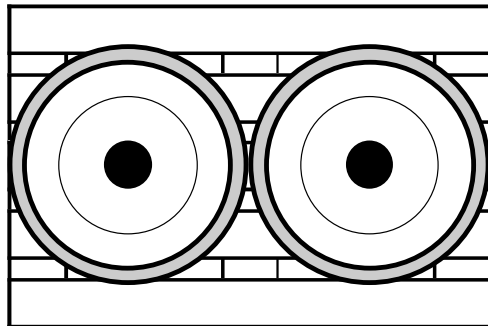
Maximal eine Lage Trommeln mit Kunststoffflansch

Maximal zwei Lagen Trommeln mit Holz- oder Sperrholzflansch Höhe 470 mm



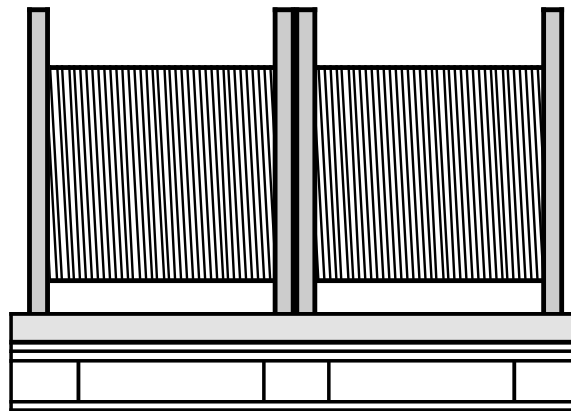
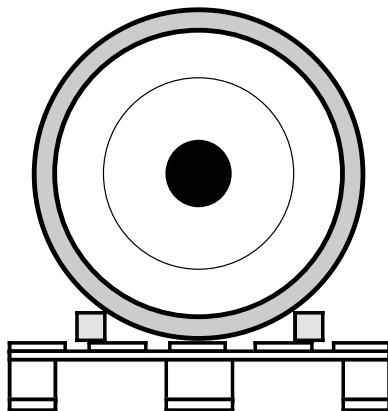
Trommeln 600 mm

Maximal eine Lage Trommeln mit Kunststoffflansch
Maximal zwei Lagen Trommeln mit Holz- oder Sperrholzflansch Höhe 520 mm



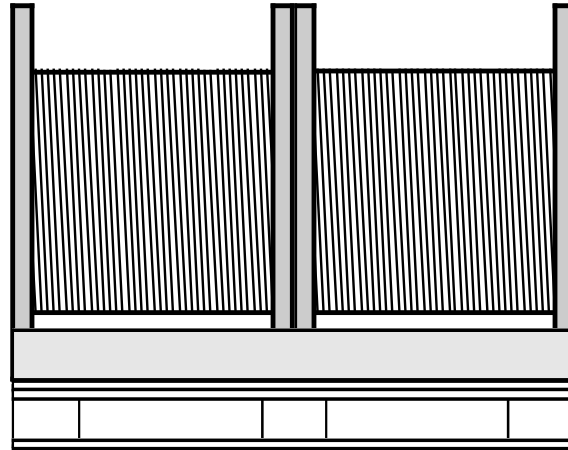
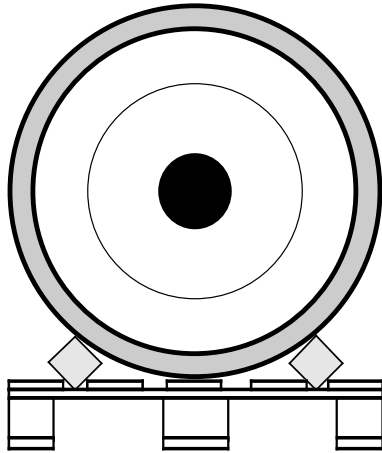
Trommeln 700 mm

mit zwei auf der Euro-Palette befestigten Kanthölzern abgesichert



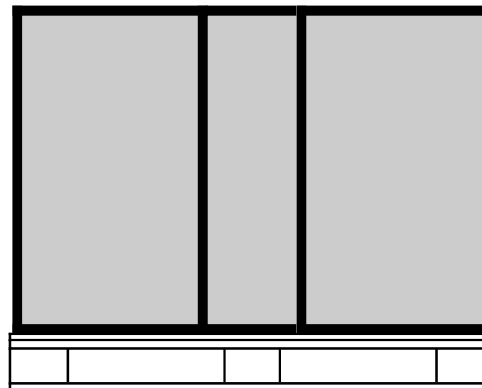
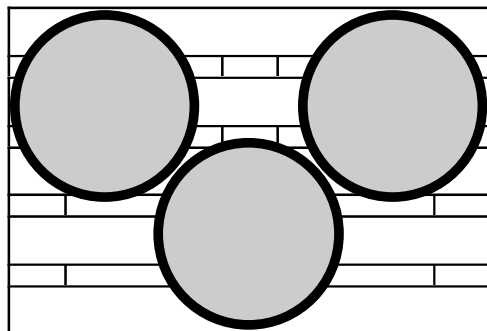
Trommeln 800 mm

Zwei Trommeln auf den Flanschen stehend nebeneinander mit zwei auf der Euro-Palette befestigten Kanthölzern abgesichert



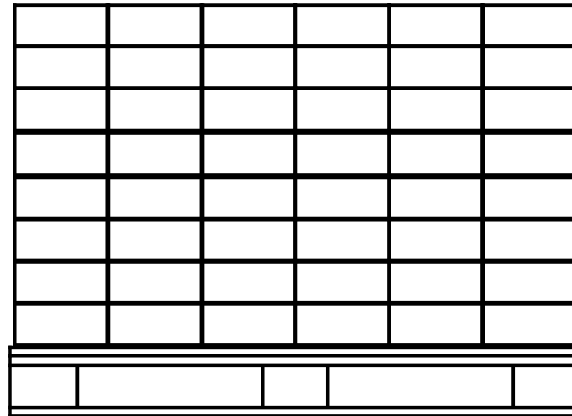
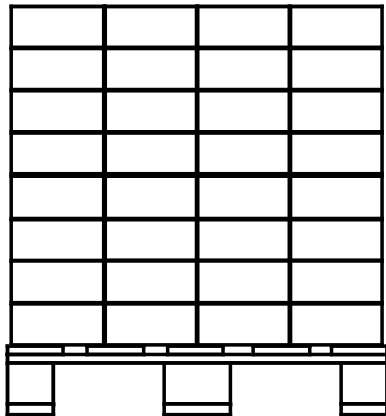
Fässer

Nebeneinander stehend



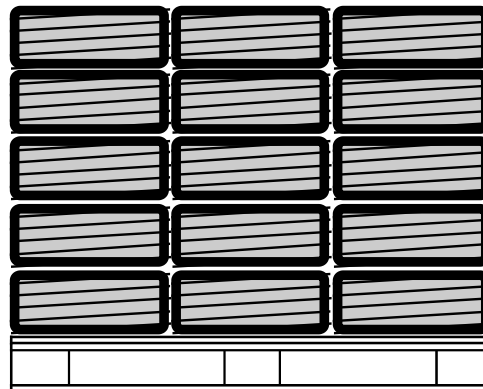
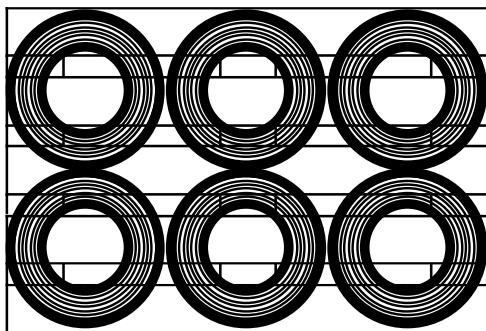
Einzeladepkartons

Maximale Höhe 900 mm, bei halbem Warenbestand verringert sich das Maß auf 550 mm
Paletten mit Einzeladepkartons nicht mehrfach übereinander stapeln. Ggfs. zu Stabilisierung der Einzeladepkartons Zwischenlagen aus Pappe /Sperrholz verwenden. Mischpaletten sind zu vermeiden bzw. bei Bedarf ausreichend zu kennzeichnen. Palette muss bündig gepackt sein, ohne Überstand.



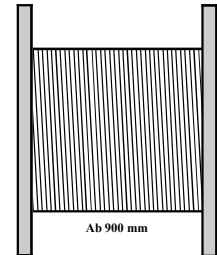
Ringe

Maximale Höhe 900 mm, bei halbem Warenbestand verringert sich das Maß auf 550 mm
Zwischen der Palette und der ersten Lage der Ringe ist ein Pappkarton oder eine Lage Packpapier zum Schutz der Ringware einzubringen.



2. Anlieferung Trommeln

- Da ab Trommelgröße 900 mm die Palettenmaße überschritten werden, müssen diese Trommeln lose stehend ohne Paletten oder liegend gestapelt mit oder ohne Palette angeliefert werden.
- Die maximale Trommelgröße beträgt 1800 mm und das maximale Gewicht darf 2500 kg nicht überschreiten.
- Trommeln ab 1800 mm sind immer stehend zu liefern
- Alle Trommeln größer als 1800 mm bis zu einem maximalen Gewicht von 5000kg müssen separat angemeldet werden.



Beschaffenheit der Trommeln ab Größe 900 mm

Trommeln

- Witterungsfeste, staplerfähige Holzqualität mit ausreichender Tragfähigkeit, kein gepresstes Material.
- Grundsätzlich sind nach ISPM Nr. 15 behandelte Trommeln zu liefern, Ausnahmen in Rücksprache mit dem zuständigen Einkäufer,
- Die Tragfähigkeit der Trommelflansche muss dem Gesamtgewicht der vollen Trommel entsprechen. Die Trommelflansche müssen für Staplerhandhabung geeignet sein.
- Die Mindestkerndurchmesser richten sich nach den jeweiligen Erfordernissen, hinsichtlich der Biegeradien der zu liefernden Kabel und Leitungen.
- Die Achsaufnahmebohrung muss 40 – 90 mm betragen.
- Es dürfen keine Schrauben oder Verbindungsteile über die Trommelaußenmaße überstehen.

Bewicklung

- Zwischenlage aus neutraler, umweltfreundlicher Folie oder ähnliche geeignete Werkstoffe zwischen Trommelkern und Wickelgut. Keine Werbeträger zulässig!
- Trommelbewicklung bis höchstens 80 mm Abstand zum Flanschrand.
- Ausreichende Bodenfreiheit muss gewährleistet sein.

Leitungsenden

- Beide Leitungsenden müssen freigelegt und für die Prüfung frei zugänglich sein. Länge ca. 150 mm.
- Die Leitungsenden sind mit Endkappen feuchtigkeitsdicht zu verschließen. Befestigung der Leitungsenden mit Krampen am Trommelflansch, Schnur oder mit Verpackungsfolie.

3. Maximale Ladehöhe

Bei Lieferungen von Waren auf Euro-Paletten ist zu beachten, dass die maximale Ladehöhe von 1200 mm incl. Euro-Palette nicht überschritten werden darf.

4. Etikettierung

Die Etiketten auf den einzelnen Packstücken müssen so angebracht werden, dass sie auf der Euro-Palette von außen gut lesbar sind.

Alle Leitungen die eine UL und/oder CSA Zulassung haben, müssen für die Länge ausreichende UL und/oder CSA Label tragen. Diese sind am Trommelflansch oder am Karton gut sichtbar anzubringen – nicht auf der Verpackungsfolie!

5. Sichern der Ladung

- Die Ware ist auf der Euro-Palette gegen Verrutschen mit Stretchfolie zu sichern.
- Keine Stretchfolie über den Gabelschacht der Euro-Palette wickeln.
- Die Trommelware kann alternativ mit Spannbändern (evtl. mit Holzdeckel) gesichert werden.
- Bei Fässern, Einzeladernkartons und Ringen in Folie ist eine Lage Wellpappe zwischen Euro-Palette und Packstücke zu legen.
- Beim Stapeln von Euro-Paletten sind geeignete Sicherungen wie z.B. Holzrahmen oder Pappzwischenlagen anzubringen, um Beschädigungen durch Druck oder Scheuern an der Ware auf der unteren Euro-Palette auszuschließen.
- Die Ware muss so verladen sein, dass sie unbeschädigt in einwandfreiem Zustand beim Empfänger ankommt.
- Die Ladefläche des Fahrzeugs muss ausreichend tragfähig sein.

6. Avisierung

Die Avisierung erfolgt vom Lieferanten vor Warenübergabe an den Spediteur. Hier ist zu beachten, dass, Lieferungen an die TKD grundsätzlich beim Empfänger der Ware (Lieferadresse) zu avisieren sind.

Bitte avisieren Sie bei Sendungen ab 5 Paletten per E-Mail:

TKD Kabel GmbH : avisierung@tkd-kabel.de

Grundsätzlich sind folgende Daten zu nennen: Lieferant, der von Ihnen beauftragte Spediteur, Anzahl Euro-Paletten und Trommelanzahl, das mögliche Versanddatum und eine Beschreibung der Artikel mit Angabe der Bestellnummer. Die Aufzählung der Artikel kann ersetzt werden durch eine beiliegende Packliste, Lieferscheine, etc. ...

Sendungen mit einem Volumen von mehr als 5 Paletten sind grundsätzlich durch die TKD zu terminieren.

Der Versand der Ware erfolgt erst nach Bestätigung Ihrer Avisierung unsererseits. In der Bestätigung wird Ihnen dann auch der geplante Eintrefftermin genannt, der neben dem Tag auch ein Uhrzeitfenster beinhaltet, das vom Spediteur unter normalen Umständen einzuhalten ist. Die Ware ist grundsätzlich auf Euro-Paletten gepackt, gemäß unseren Verpackungsvorschriften, anzuliefern. Trommeln ab einer Größe von 900 mm können einzeln, ohne Euro-Paletten versendet werden.

7. Entladung

Grundsätzlich ist es in unserem Hause nur möglich, das Fahrzeug rückwärtig über eine Rampe mittels Gabelstapler oder Hubwagen zu entladen. Eine Entlademöglichkeit seitlich des Fahrzeugs besteht grundsätzlich nicht. Hiervon abweichend gilt: Trommeln ab einem Gewicht von 2500 kg sind Ausnahmefälle, müssen separat angemeldet werden und sind zur seitlichen Abladung vorzubereiten. (Siehe auch Seite 10)

Weiterhin weisen wir auf unsere Anlieferungszeiten Mo – Fr hin. Hierzu beachten Sie bitte die Zeiten des jeweiligen Anlieferortes gemäß Angaben auf Seite 1.

Wir erklären ausdrücklich die Verweigerung der Annahme und der Entladung bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften! Wir erklären, dass entstehende Mehrkosten weiterbelastet werden!

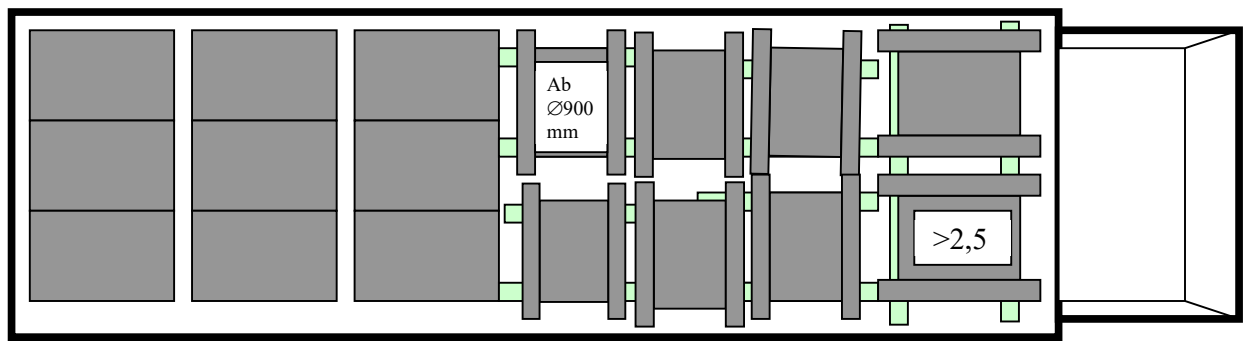
Vorschriften zur Beladung der anliefernden LKWs

Wie allen Lieferanten bekannt ist, werden LKWs bei Anlieferung an der Rampe von hinten abgeladen, und zwar ausschließlich per Gabelstapler – nur in Ausnahmefällen per Hubwagen.

Daher muss jeder LKW so beladen werden, dass Flurförderzeuge unbehindert einfahren und die Ladung abheben können.

Hierbei ist auch der Zustand der eingesetzten Europaletten wichtig, welche nicht defekt oder nass sein dürfen!

Richtig:



Trommeln (ab Größe \varnothing 900mm) bis 2,5 Tonnen müssen quer zur Fahrtrichtung geladen werden, Trommeln über 2,5

Tonnen längs zu Fahrtrichtung zur seitlichen Abladung bereit aufgesetzt. Eine Anmeldung mit Angabe des Gewichtes ist in diesem Fall unbedingt erforderlich!

Balken werden unsererseits nicht entsorgt und abgeladen, alternativ können Spanngurte verwendet werden. Keine Muldenauflieger ohne eigenen Kran benutzen!

Falsch:

